

# Gesetzsammlung

für das  
**Fürstenthum Reuß Älterer Linie.**  
**N<sup>o</sup> 2.**

(Ausgegeben am 28. Februar 1901.)

## **3. Landtags-Abschied**

für den zwölften ordentlichen Landtag.

**Wir Heinrich der Zwei und Zwanzigste** von Gottes Gnaden Älterer Linie souveräner Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Cranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein  
 ꝛ.                      ꝛ.                      ꝛ.

erkunden und fügen hiermit zu wissen:

Am Schlusse des von Uns auf den 17. Dezember vorigen Jahres einberufenen zwölften ordentlichen Landtags des Fürstenthums eröffnen Wir in Gemäßheit des § 85 der Verfassungsurkunde dem Landtage Unsere Landesherrliche Entschliehung bezüglich der stattgehabten Verhandlungen, wie folgt:

Die Vorlagen an den Landtag, betreffend

1. den Staatshaushaltplan für die Jahre 1901, 1902 und 1903,
2. Prüfung der Landeskaßrechnungen auf die Jahre 1897, 1898 und 1899,
3. die Rechnungen über Verwendung des zur Förderung des Feuerlöschwesens und für gemeinnützige Zwecke der Feuersicherheit in Gemäßheit des Gesetzes vom 23. Dezember 1882 gebildeten Fonds,
4. den Staatsvertrag über den Anschluß der Fürstlich Schwarzburgischen Unterherrschaften an den Thüringischen Zoll- und Steuerverein,
5. den Staatsvertrag über den Beitritt des Fürstenthums zur Thüringisch-Anhaltischen Staatslotterie,